

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2022/2023 (gBb\_22-23)**

Den Antrag **ausschließlich per E-Mail:**

An das Landesamt für Schule

[gBb@las.bayern.de](mailto:gBb@las.bayern.de)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

**1. Antragsteller**

Schulträgerart:		lfd. Nr. laut Anlage 2 zu gBb_22-23
Name des Schulträgers laut Anlage 2 zu gBb_22-23		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
IBAN	Kreditinstitut	
Auskunft erteilt (ggf. Vertretungsberechtigte/r)		
Telefon	E-Mail-Adresse	

**2. Antrag**

Maßnahme (bitte aussagekräftige Beschreibung der geplanten Maßnahme angeben, im Umfang von max. 400 Zeichen)	
Hiermit wird eine Förderung gemäß der Richtlinie gBb_22-23 in folgender Höhe beantragt (max. Höhe der Förderung entsprechend der Anlage 2 möglich):	

**3. Bereits angefallene / künftige Ausgaben**

Von den geplanten Ausgaben fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen)		
<i>Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Ausgaben <b>ohne</b> Umsatzsteuer anzugeben.</i>		
Zeitraum	Geplante Ausgaben	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig
Bereits angefallene Ausgaben (01.08.2022 bis Antragstellung)		
Künftige Ausgaben (ab Antragstellung)		
Summe		

4. Versicherungen / weitere Erklärungen des Antragstellers	
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller versichert, dass die gemäß der Richtlinie gBb_22-23 geförderten Maßnahmen nicht anderweitig aus Förderprogrammen des Bundes, der Europäischen Union (EU) oder aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern (insbes. nach BaySchFG) gefördert wurden oder werden und auch künftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller erklärt, dass die Durchführung der Maßnahmen, die durch die Richtlinie gBb_22-23 gefördert werden, nicht vor dem 01.08.2022 erfolgt ist und bis spätestens zum 31.07.2023 erfolgt.
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller versichert, dass die bewilligten Mittel zweckgebunden verwendet werden. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung sind die Zuwendungen anteilig zurückzubezahlen.
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller versichert, dass die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4. der Richtlinie gBb_22-23 eingehalten werden.
<input type="checkbox"/>	Nur bei <u>Trägern kommunaler Schulen</u> : Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.
Der Antragsteller erklärt, dass er für die unter Ziffer 2 aufgeführten Vorhaben zum Vorsteuerabzug	
<input type="checkbox"/>	berechtigt ist.
<input type="checkbox"/>	nicht berechtigt ist.

5. Elektronische Übermittlung der Bescheide im Fördervollzug	
Die Bescheide im Fördervollzug können elektronisch bekannt gegeben werden, wenn der Zuwendungsempfänger hierfür einen Zugang eröffnet (Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayEGovG). Der ausschließlich elektronischen Übermittlung der Bescheide an nachfolgende E-Mail-Adresse wird zugestimmt.	
<input type="checkbox"/>	ja, und zwar an:
<input type="checkbox"/>	nein

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Gezeichnet (Zeichnungsberechtigte(r))